

Merkblatt über Forschungsarbeit für die Institute und Studierenden

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
Universität Stuttgart
03.07.2012

- Zunächst gilt §22 der [Prüfungsordnung des Master-Studiengangs](#).
- Ein Professor/eine Professorin kann einem Studenten/einer Studentin eine Forschungsarbeit (FA) in der Industrie anbieten. Der Student/die Studentin hat allerdings **keinen Anspruch** darauf, eine FA in der Industrie angeboten zu bekommen.
- Der Vorschlag für ein Thema und eine Firma **kann auch vom Student kommen**. Er sucht sich dann einen Professor aus, der seiner Meinung nach das Thema betreuen könnte. Dieser prüft die Qualität des Themas und übernimmt dann ggf. die Betreuung. Der Professor kann die Betreuung der FA aufgrund von Qualitätsmängeln des vom Studenten vorgeschlagenen Themas oder wegen Nichteinschlägigkeit des Themas oder zugunsten seiner eigenen Themenangebote ablehnen.
- Dauert eine FA in der Industrie länger als 3 Monate, muss der betreuende Professor mit dem Studenten zu Beginn der FA vereinbaren, dass nur die **Ergebnisse aus 3 (vollen) Monaten** für die Benotung der FA herangezogen werden.
- Die FA ist eine Prüfungsarbeit und darf nicht bezahlt werden. **Aufwandsentschädigungen** wie Fahrkarten, Übernachtungen, etc. sind hingegen möglich. Ebenso ist eine Bezahlung der über die benoteten 3 Monate hinausgehenden Anteile der Industrietätigkeit möglich.